

# Bebauungsplan "Ferienanlage Deutschhof II" der Gemeinde Deutschhof



**Teil A - Planzeichnung**  
Maßstab 1:2.000



**Planzeichenerklärung zum Teil A**

**Festsetzungen**

- Art der baulichen Nutzung** § 9 Abs. 1 (1) BauGB
 

SO	Sonstiges Sondergebiet (Ferienanlage)	§ 11 BauNVO
----	---------------------------------------	-------------
- Maß der baulichen Nutzung** § 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 5 16 ff BauNVO
 

0,1	Grundflächenzahl	
I	Zahl der Vollgeschosse	
- Bauweise, Baulinie, Baugrenze** § 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO
 

o	Offene Bauweise	
—	Baugrenze	
- Verkehrsflächen** § 9 (1) Nr. 11 u. (6) BauGB
 

■	Straßenverkehrsfläche	
—	Straßenbegrenzungslinie	
- Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** § 5 (2) Nr. 10, (4), § 9 (1) Nr. 20, 25 u. (6) BauGB
 

■	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
---	--	--
- Sonstige Planzeichen**

⬜	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
---	---	---------------
- Planzeichen ohne Normcharakter**

—	Flurstücksgrenzen (ohne Vermessungsgenauigkeit)	
← 45,0 →	Bemaßungen	

**Digitalisierung/Vektorisierung**

2016 aus der originalen Planvorlage  
 Verwendetes CAD-Programm: AutoCAD 2016  
 Arbeitsweise: Manuelle Übertragung aus der Planunterlage  
 Plangrundlage: Deutschhof.dxf

HANS WEIGELT PLANUNG & SERVICE  
 VOGELWEIDE 10 06188 LANDSBERG  
 FON: (034602) 23795 FAX: (034602) 40054  
 E-MAIL: hans.weigelt@planung-und-service-landsberg.de

## Teil B - Textliche Festsetzungen und Verfahrensvermerke

**Textliche Festsetzungen**

**I. Planungsrechtliche Festsetzungen**

**Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BauGB)**

1. Sondergebiete, die der Erholung dienen (SO) (§10 BauNVO)  
 Für das im B-Plan festgelegte Sondergebiet für eine Ferienanlage gilt:  
 - Ferienhäuser sind allgemein zulässig  
 - Nebenanlagen, die der Versorgung mit Elektrizität, Gas Wärme, Wasser und Ableitung von Abwasser dienen, sind zulässig (§ 14 (2) BauNVO)

**Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern, Bindung für Bepflanzungen und für den Erhalt von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)**

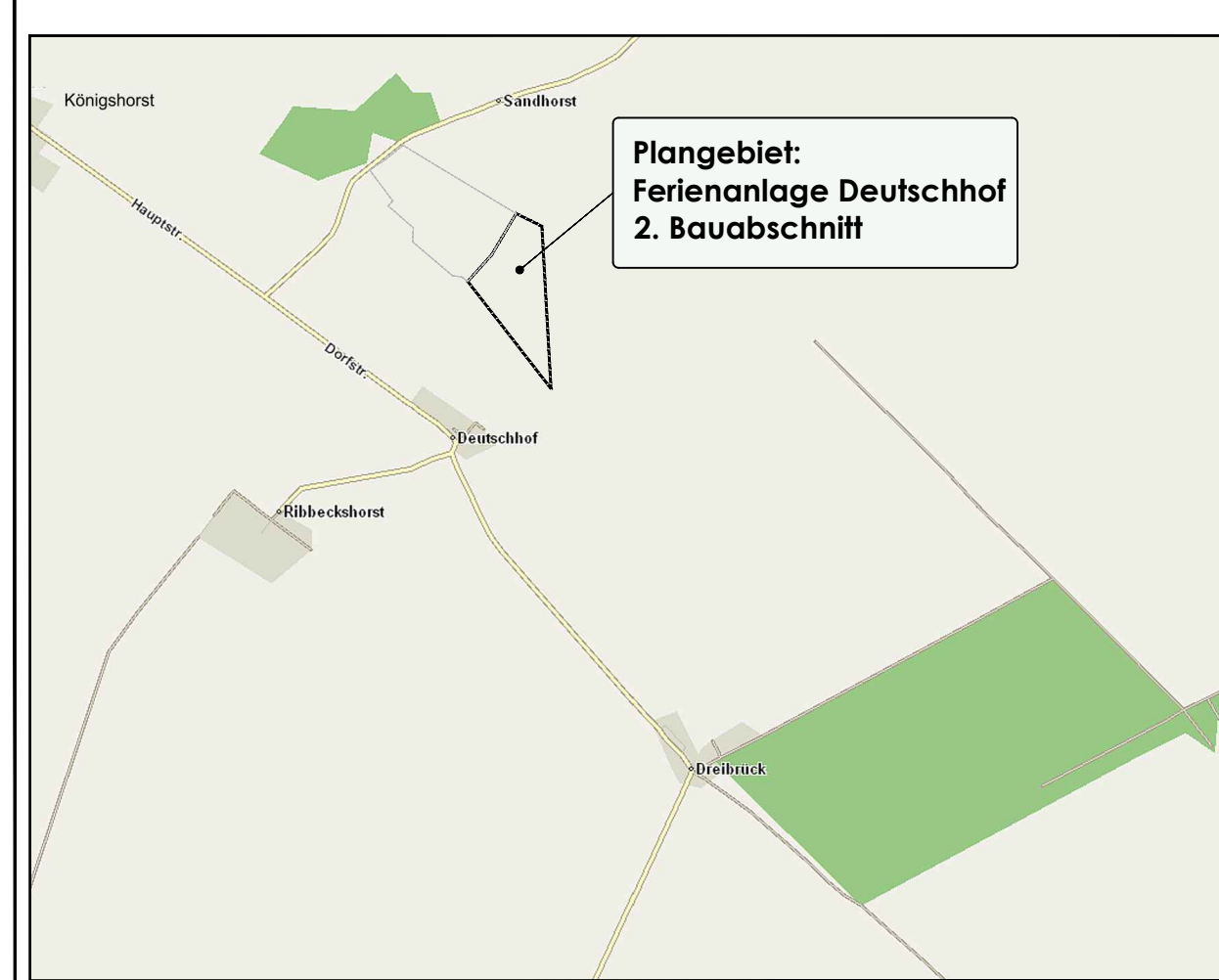
1. Bepflanzung von Dachflächen  
 Die Dachflächen sind als Grasdach auszuführen.  
 2. Befestigung von Straßen, Wegen und Stellplätzen  
 Die Erschließungsstraße der Ferienhäuser, sowie deren Zufahrten, Stellplätze und Zuwegungen sind in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen.  
 3. Erhalt von Bepflanzungen  
 Die nicht bebauten Grundstücksflächen sind als Naturwiese zu erhalten. der Gehölzbestand ist zu erhalten.

**Verfahrensvermerke**

- Aufgestellt mit Beschluss der Gemeindevertreterversammlung Deutschhof vom 19.06.1997. Ortsübliche Bekanntmachung durch Aushang im Schaukasten vom 25.06.1997 bis 15.08.1997 (§ 2 (1) BauGB).  
 Deutschhof, den 29.04.1998  
 Gemeinde Deutschhof Der Bürgermeister  
 Fehrbellin, den 29.04.1998  
 Amt Fehrbellin Der Amtsdirektor
- Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, Potsdam ist mit dem Schreiben vom 26.02.1997 beteiligt worden (§ 246a (1) Satz 1, 1 BauGB).  
 Deutschhof, den 29.04.1998  
 Gemeinde Deutschhof Der Bürgermeister  
 Fehrbellin, den 29.04.1998  
 Amt Fehrbellin Der Amtsdirektor
- Die Gemeindevertreterversammlung Deutschhof hat am 19.06.1997 die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
 Deutschhof, den 29.04.1998  
 Gemeinde Deutschhof Der Bürgermeister  
 Fehrbellin, den 29.04.1998  
 Amt Fehrbellin Der Amtsdirektor
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 25.06.1997 bis zum 16.08.1997 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Die erneute öffentliche Auslegung ist in gleicher Weise vom 22.10.1997 bis zum 05.12.1997 bekannt gemacht worden.  
 Deutschhof, den 29.04.1998  
 Gemeinde Deutschhof Der Bürgermeister  
 Fehrbellin, den 29.04.1998  
 Amt Fehrbellin Der Amtsdirektor
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.06.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4BauGB). Über die erneute öffentliche Auslegung sind Sie mit Schreiben vom 21.10.1997 benachrichtigt worden.  
 Deutschhof, den 29.04.1998  
 Gemeinde Deutschhof Der Bürgermeister  
 Fehrbellin, den 29.04.1998  
 Amt Fehrbellin Der Amtsdirektor

- Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie der Begründung haben in der Zeit vom 07.07.1997 bis zum 08.08.1997 öffentlich ausgelegt (§ 3 (2) BauGB). Die geänderten Entwürfe haben in der Zeit vom 03.11.1997 bis zum 05.12.1997 öffentlich ausgelegt.  
 Fehrbellin, den 29.04.1998  
 Amt Fehrbellin Der Amtsdirektor
- Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrechtlich relevanten Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
 Scheessel, den 30.03.1997  
 Dipl. Ing. Schröder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
- Die Gemeindevertreterversammlung Deutschhof hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger, der Träger öffentlicher Belange am 11.12.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Deutschhof, den 29.04.1998  
 Gemeinde Deutschhof Der Bürgermeister  
 Fehrbellin, den 29.04.1998  
 Amt Fehrbellin Der Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, ist am 29.04.1998 von der Gemeindevertreterversammlung Deutschhof als Satzung beschlossen worden. Die Begründung des Bebauungsplanes ist mit Beschluss vom selben Tage gebilligt worden.  
 Deutschhof, den 29.04.1998  
 Gemeinde Deutschhof Der Bürgermeister  
 Fehrbellin, den 29.04.1998  
 Amt Fehrbellin Der Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan ist als Satzung mit Verfügung des Landesamtes für Bauen, Bautechnik und Wohnen vom 03.06.1998 genehmigt worden.  
 Deutschhof, den 29.04.1998  
 Gemeinde Deutschhof Der Bürgermeister  
 Fehrbellin, den 29.04.1998  
 Amt Fehrbellin Der Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.  
 Deutschhof, den 07.07.1998  
 Gemeinde Deutschhof Der Bürgermeister  
 Fehrbellin, den 07.07.1998  
 Amt Fehrbellin Der Amtsdirektor
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist durch Abdruck am 07.07.1998 im Amtsblatt des Landkreises Ostprignitz - Ruppin ortsüblich bekannt gemacht worden. Darin ist angegeben worden, dass der Bebauungsplan im Amt Fehrbellin während der Ausstundstunden von allen Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a (1) Satz 1, 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am Tage der Bekanntmachung in Kraft getreten.  
 Deutschhof, den 07.07.1999  
 Gemeinde Deutschhof Der Bürgermeister  
 Fehrbellin, den 07.07.1998  
 Amt Fehrbellin Der Amtsdirektor

### Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



**Hinweis zur digitalisierten/vektorisierten Plandatei**  
 Nicht rechtsverbindliche Übertragung aus der Planvorlage.  
 Rechtsgültigkeit besitzt ausschließlich die originale Planfassung in Papierform.

**Gemeinde Deutschhof**

**Bebauungsplan "Ferienanlage Deutschhof II"**

Fassung gemäß der Ausfertigung vom 07.07.1998

Datum: 26. März 1998  
 Maßstab 1 : 2.000

**Ferienpark Deutschhof GmbH**  
 Mühlenstraße 18, 24361 Groß-Wittensee

**Dipl. Ing. Jens Thiede**  
 Volkmannstraße 16, 21220 Seevetal